STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 10. März 2022

Wir suchen Dich! PIA-Ausbildungs- und FSJ-Stellen frei.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. - Näheres im Innenteil

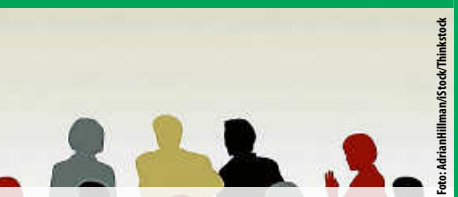

Foto: AdrianHillman/iStock/Thinkstock

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 22. März 2022 in der Monbachhalle statt.

Foto: STILLFX/iStock/Thinkstock

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 29. März 2022 in der Monbachhalle statt.

Verabschiedung von Volker Heuchele als Abteilungskommandant

Volker Heuchele ist seit 1974 aktives Mitglied der Feuerwehr Neuhausen, Abteilung Steinegg und seit 1982 dort Abteilungsleiter. Am 4. März 2022 musste Herr Heuchele sein Amt als Abteilungsleiter altersbedingt niederlegen und Alexander Schröck wurde zum neuen Abteilungskommandant gewählt. Frau Dr. Wagner nutzte diese Gelegenheit, um sich stellvertretend für den Gemeinderat, die Bürger/-innen der Gemeinde und natürlich auch ganz persönlich für alles zu bedanken, was er in den vergangenen 40 Jahren als Abteilungskommandant für die freiwillige Feuerwehr in Steinegg geleistet hat, und übergab ihm als Dankeschön einen heiligen Florian, der fortan sein Haus beschützen soll. Gleichzeitig gratulierte sie Alexander Schröck zu seinem neuen Amt und wünschte ihm viel Erfolg für seine neue Tätigkeit.

Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) bietet ab 01. September 2022 in den Gemeindekindergärten mehrere Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) Pforzheim

DEINE MÖGLICHKEITEN BEI UNS:

- Umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team

DAS BRINGST DU MIT:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team
- Kreativität
- Engagement und Aufgeschlossenheit

DU MÖCHTEST:

- Wertvolle Erfahrungen im Kindergartenbereich sammeln
- Neue Impulse für die eigene berufliche Orientierung erhalten

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24.03.2022** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Plakat: Gemeinde Neuhausen

Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) bietet ab 01. September 2022 in den Gemeindekindergärten mehrere Ausbildungsplätze für die

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)

DEINE MÖGLICHKEITEN BEI UNS:

- Duale dreijährige Ausbildung
- Umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern

Die PiA-Ausbildung ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich.

DAS BRINGST DU MIT:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team
- Kreativität
- Engagement und Aufgeschlossenheit

DU HAST:

- Einen mittleren Bildungsabschluss und Berufsausbildung und/oder Berufskolleg
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife
- Quereinstieg unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24.03.2022** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Plakat: Gemeinde Neuhausen

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Amtliche Bekanntmachungen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **15.02.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Sonstiges

Frau und Beruf - Kontaktstelle Nordschwarzwald

Beruflichen Weg planen
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Die kostenfreie und individuelle Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützten Sie dabei, den eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Das vertrauliche Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:
- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Kontakt:
Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald
Rebekka Sanktjohanser
Tel.: **07231 201 173**
E-Mail: frauundberuf@pforzheim.ihk.de
Termine sind nur nach Anmeldung möglich.
Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Sommerferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer wieder zwei tolle Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren, sowie zum zweiten Mal ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Voraussetzung ist natürlich, dass die Corona-Situation die Durchführung zulässt.
Das Angebot für die Jugendlichen wird gleich zu Beginn der Ferien von Donnerstag, 28. bis Samstag, 30. Juli, stattfinden und kostet 70 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. In drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern geht es dabei durch den Wald im und um den Enzkreis.
Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist vom 1. bis 5. August täglich von 8:30 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen und

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 12. März 2022
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231 / 27 845

Sonntag, den 13. Februar 2022
Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 24,
Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231 / 7840 873

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 106 064

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

findet an der Douglasienhütte im Remchinger Wald statt. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.
Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreis-Forstamtes. Dieses steht auch für weitere Informationen per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort Anmeldungen entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Endlich wieder den „Enzkreis erleben“: Pünktlich zum „Frühlingserwachen von Kröte, Specht und Co“ erstes Angebot für Kinder am Freitag, 18. März

Was sind das für „Schnüre“ im See? Wieso trommeln die Spechte? Diese und vielen weiteren spannenden Fragen gehen am Freitag, 18. März, um 14 Uhr endlich wieder die beiden Naturführerinnen Birgit Walter und Nicole Beck gemeinsam mit Kindern von sechs bis zehn Jahren nach. Dabei erfahren die Kinder auf der etwa zweieinhalbstündigen Exkursion in Wald und Wiesen bei Ötisheim spielerisch Interessantes über die Lebensweise der ersten Frühlingsboten.
Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Diese nimmt Nicole Beck unter Telefon 0171 8464614 oder per E-Mail an nbeck1@gmx.de bis 16. März gerne entgegen.

Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt: Baugenehmigung online – Gesamtes Verfahren seit Januar digital – Mehr Transparenz für Beteiligte

Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. „Für Bauherrinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis,“ ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: „Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann.“
Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und Stellungnahmen digital übermittelt werden. „Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen“, beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. „Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein.“
Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich.
„Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt“, erzählt Nico Hetzel. „Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen“ sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: „Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess“, sagt sie: „Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich.“
Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht.

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März – Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfambulanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab diesem Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztalsporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten.
Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfaktionen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit.
Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr).
Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de).

Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Stand: 02.03.2022
Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?
Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.

Sind bereits Flüchtlinge angekommen?
Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumspflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?
Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.
Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in

Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: „Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken."

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?
Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?
Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. „Massenzustrom-Richtlinie" angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.

Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?
Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünften untergebracht werden.
Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?
Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?
In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impf-Pflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?
70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein.
Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?
Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht? Gibt es genügend Plätze?
Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU).
Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. „Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen", sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amts für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?
Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.
Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?
Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?
Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?
Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?
„Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr", sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?
Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?
An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlinge, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?
Informationen insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de. Eine FAQ-Liste findet sich dort unter https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ
Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf https://fluechtlingsrat-bw.de/.

Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enzkreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mai-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?
Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: „Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig." Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: „Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daransetzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird."

LEADER Heckengäu

LEADER Heckengäu-Region 2023-2027
Erstes Handlungsfeldforum am Freitag, 11. März 2022, online ab 17 Uhr
Die LEADER-Region Heckengäu möchte auch in der Förderperiode 2023-2027 vom europäischen Förderprogramm LEADER profitieren. Deshalb findet am Freitag, 11. März, ab 17 Uhr ein erstes Handlungsfeldforum als Online-Veranstaltung statt. Der aktuelle Stand im Rahmen der Bewerbung für die neue Förderperiode wird vorgestellt. Alle Interessierten aus der neuen, leicht veränderten Förderkulisse sind herzlich eingeladen.
Im Rahmen der Veranstaltung sollen auch neue Handlungs- und Entwicklungsziele für die Region entwickelt und diskutiert werden. Das Handlungsfeldforum bietet die Möglichkeit, Ideen in das Regionale Entwicklungskonzept (REK) einfließen zu lassen. Zudem werden potenzielle neue Projektideen vorgestellt, die Leit- und Pilotprojekte für die kommende Förderperiode werden könnten.
Bis 10. März kann man sich für die Online-Veranstaltung anmelden, per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de, oder telefonisch unter 07031 663-2141. Die Zugangsdaten werden dann vorab verschickt.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Kulturlandschaftspreis 2022
Der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr wieder den mit über 10.000 Euro dotierten Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten (Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimtbundes). Neben dem Hauptpreis wird noch ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen vergeben, außerdem ein Jugend-Kulturlandschaftspreis. Sämtliche Informationen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar.

"Impulse für die Vielfalt" 2022 - Projektförderung für Amphibien und Reptilien durch EnBW
2022 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg gefördert werden.
Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie unter www.impulse-fuer-die-vielfalt.de.

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg 2022
Auch in diesem Jahr schreibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wieder den Wettbewerb um den renomierten Dr.-Rudolf-Eberle-Preis (Innovationspreis) aus.
Mit dem Preis des Landes Baden-Württemberg sollen herausragende Leistungen mittelständischer Unternehmen um die Entwicklung oder Anwendung neuer Technologien öffentlich ausgezeichnet werden.
Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.bewerbung.innovationspreis-bw.de

Freiwillige Feuerwehr

Jugendabteilung

Liebe Jugendfeuerwehrler, liebe Eltern,
Es ist so weit: Die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt es wieder Jugendfeuerwehrübungen stattfinden zu lassen.
Deshalb findet die erste Übung wieder am **Mittwoch, den 16.03.2022** wie gewohnt um **18:00 Uhr** statt.
Bitte kommt nur, wenn ihr keine Symptome aufweist.
Bei (Neu-)anfragen könnt ihr euch gerne an Jugendsprecher@ffneuhausen-enzkreis.de wenden.
Im Namen der Jugendleiter
Gez.
B.Wettstein

Abteilung Hamberg

Feuerwehr Neuhausen Abteilung Hamberg
Hallo Kameraden,
am kommenden Samstag, den 12. März stellen sich uns die beiden Kandidaten für den stellv. Kommandanten vor.
Treffpunkt ist um 18 Uhr im Feuerwehrhaus.
Manuel Buder
Schriftführer

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung
Hallo Kameraden,
Am Samstag, den 12.03.2022 um 18:00 Uhr findet für die Gruppe A die nächste Feuerwehrübung statt.
Für die Gruppe B ist der nächste Termin am Montag, den 21.03.2022 um 19:00 Uhr. Treffpunkt jeweils am Gerätehaus.
Thema:Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall.
Die Übung wird als Präsenzübung unter den aktuell geltenden Corona-Auflagen durchgeführt.
i.A. HR

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264,
E-Mail: KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de

Fasching im Kindergarten Hamberg
Unter dem Motto „Tierisch durch das Jahr“ fand unsere diesjährige Faschingsfeier statt.
Vom Dinosaurier bis zum Einhorn, waren alle tierisch verkleidet. Großen Spaß hatten wir dann bei lustigen Spielen, wie Brezel schnappen oder auch Topf schlagen. Ganz tierisch wurde es dann auf unserem Laufsteg, wo jeder sein Kostüm präsentieren durfte.
Wir freuten uns alle, dass wir endlich wieder gemeinsam feiern konnten und freuen uns schon auf die nächste Faschingsparty.

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Jasmin Letsche
Tel. 07234/4354,
E-Mail kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

Fasching im Kindergarten Neuhausen
Pünktlich zum Schmotzigen Donnerstag starteten wir im Kindergarten Neuhausen mit einem spektakulären Rathaussturm und der Krönung unserer eigenen Faschingsprinzessin „Sabine die Erste“, in das 4-Tage Rennen. Wir forderten die Herausgabe des Rathausschlüssels mit tosenden Rufen: „Geb den Schlüssel raus, sonst stürmen wir das Haus!“

Empfangen wurden wir mit einem bunten Konfetti-Regen, Luftballons und Bonbons. Nach der Krönung, verteilte „Sabine die Erste“, als Zeichen der Schlüsselübergabe, Hefeschlüssel an uns.
Zum Abschluss führte uns unsere Prinzessin mit einer Polonaise über den Zebrastreifen zurück zum Kindergarten. Bis zur Abholung durch die Eltern, tobten und tanzten wir noch ausgelassen auf dem Kindergartengelände.

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Ein am Freitag, durch die „Jongen Hexen“ geplanter Besuch, musste coronabedingt leider abgesagt werden. Dies tat unserem Faschingstreiben am Freitag und Montag jedoch keinen Abbruch und wir verlegten das bunte Treiben in die Gruppen. Bei Tanz, Musik, Kinderschminken, der „Reise nach Jerusalem“, sowie beim Basteln und Malen, hatten wir viel Spaß.

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Auch am Dienstag verging die Zeit wie im Flug. Beim Mohrenkopfwettessen konnte der ein oder andere Erzieher/in von uns Kindern besiegt werden. Zwischen Pizza-Essen und Kostüm-Modenschau tanzten wir ausgelassen und zogen mit einer Polonäse in den Gruppen lange Kinderschlangen hinter uns her.

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Kindergarten Neuhausen Foto: Kindergarten Neuhausen

Wir bedanken uns recht herzlich für die vielen Spenden in Form von Süßigkeiten und Knabbersachen bei den Vogelscheuchen des Hau-Hu und unseren Eltern.

Für dieses Jahr verabschiedet sich der Kindergarten Neuhausen aus dem 4-Tage Rennen mit einem dreifach donnernden „Kinder – Garten“ und „Hau Hu“!

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Mensschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Pressemitteilung DRK Kreisverband Pforzheim
Hilfe für Menschen aus der Ukraine
DRK: Spenden für wirkungsvolle humanitäre Hilfe
Pforzheim/Enzkeis. Die Not der Ukrainerinnen und Ukrainer sowohl im Land als auch auf der Flucht und damit ihr Bedarf an humanitärer Hilfe ist immens und wächst immer weiter. „Wir wissen, dass die Betroffenheit in der deutschen Bevölkerung angesichts der entsetzlichen Ereignisse in der Ukraine groß ist und der Wunsch, den betroffenen Menschen Unterstützung zu bieten, ebenso", sagt Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Präsident des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis.
„Es ist überwältigend zu sehen, wie schnell und engagiert die Zivilgesellschaft in Deutschland auf allen Ebenen zu helfen bereit ist. Dies trifft auf unzählige Privatpersonen, kleine und große Initiativen, Unternehmen und natürlich auch auf all unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Rotkreuzler zu. Auch wenn es für viele weniger persönlich und ungreifbarer erscheinen mag, sind Geldspenden tatsächlich in der gegenwärtigen Lage die beste und wirkungsvollste Art, um die humanitäre Hilfe im Ausland gezielt und effektiv zu unterstützen."
„Damit die Hilfe tatsächlich ankommt, bitten uns all unsere Schwestergesellschaften in der Ukraine und den Nachbarländern sehr eindringlich darum, die stark beanspruchten Logistik- und Hilfeleistungsstrukturen nicht zu blockieren. Gut gemeinte, aber nicht abgestimmte Lieferungen füllen Lagerhäuser, binden Transport- und Sortierkapazitäten. Sie helfen leider nicht, sie behindern vielmehr die humanitäre Arbeit vor Ort. Es bestehen seitens unser Schwestergesellschaften momentan keinerlei Kapazitäten zur Annahme nicht zentral abgesprochener und nicht zentral angeforderter Hilfslieferungen und Unterstützungsangebote", sagt Kramer weiter.
Geldspenden sind gegenüber Sachspenden wesentlich effektiver: Ihr großer Vorteil ist, dass sie sehr flexibel eingesetzt werden können. Damit lässt sich die humanitäre Hilfe gezielter an die jeweiligen Bedarfslagen vor Ort anpassen. Dies ist absolut erforderlich in Situationen, die sich beständig ändern und höchst unvorhersehbar sind, wie aktuell in der Ukraine und ihren Nachbarländern.
„Es werden zunehmend ukrainische Flüchtlinge zu uns kommen. Derzeit sind es vor allem Frauen mit ihren Kindern. Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist eine weitere sinnvolle Möglichkeit, den geflüchteten Menschen zu helfen", sagt DRK-Kreisgeschäftsführer Herbert Mann. „Daher appellieren wir an die Bürger, ihr Angebot an Wohnraum zeitnah den entsprechenden Rathäusern zu melden."
Das DRK bittet um Spenden für seine Arbeit um die betroffene Bevölkerung der Ukraine:
IBAN: DE63370205000005023307
BIC: BFSWDE33XXX
Stichwort: Nothilfe Ukraine

Krankenpflegeverein e. V.
Landhaus für Senioren St. Josef
Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352
Montag: 09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden.

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert, s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin. Bei einem Besuch ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich, ebenfalls in unseren Kirchen.

Gottesdienste und Infos:
Donnerstag, den 10.03.2022
Donnerstag der 1. Woche der Fastenzeit
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 11.03.2022, Freitag der 1. Woche der Fastenzeit
14.00 Uhr Gedenkgottesdienst für Kinder, die im gemeinsamen Kindergrabfeld auf dem Pforzheimer Hauptfriedhof anonym bestattet sind, Aussegnungshalle des Pforzheimer Hauptfriedhofes (Regina Mandel)
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**
† Requiem für Priska Jost

Samstag, den 12.03.2022
Samstag der 1. Woche der Fastenzeit
11.00 Uhr Tiefenbronn **Taufe** von Filipa Thielmann
17.00 Uhr Hohenwart **Beichtgelegenheit** im Beichtstuhl *(Pfr. Kribl)*
18.00 Uhr Hohenwart **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 13.03.2022 2. Fastensonntag
Zählung der Gottesdienstbesucher
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**
† Requiem für Josef Stengele
18.00 Uhr Lehningen **Bußfeier** *(Silke Nofer-Steigert, Gemeindereferentin)*

Donnerstag, den 17.03.2022 Hl. Patrick
16.00 Uhr Tiefenbronn **Gottesdienst** *(Frau Nofer-Steigert, Gemeindereferentin)* im Haus Schauinsland
18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**

Samstag, den 19.03.2022 Hl. Josef
16.30 Uhr Tiefenbronn **Beichtgelegenheit** in der Sakristei. Zugang über den Altarraum *(Pfr. Kribl)*

Sonntag, den 20.03.2022 3. Fastensonntag
09.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Mühlhausen **Wortgottesfeier**
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**